

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

1. Der Bundestag möge eine abgabenrechtliche Belastung von Palmölanwendungen beschliessen.
2. Eine zweckgebundene Abgabe genießt Vorrang.
 - 2.1 Die Einnahmen daraus sollen dem materiellen Ausgleich von Umweltschäden dienen, die in hinreichender Eintrittshäufigkeit bei der Flächenbereitstellung f. Palmölproduktion entstehen.
3. Gleiches möge für Kokosöl und Sojaöl nMv Eintrittshäufigkeiten einschlägiger Umweltschäden geprüft werden.
4. Andere steuernde Regelungen bleiben unberührt.

Begründung

II Hinweis

- 1 Bekannt sind Ansätze für ein Gesetz z. Einführung einer Steuer auf Palmöl in Frankreich.
 - 1.1 Zur Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens in Frankreich und ein Überblick zum Komplex „Palmölsteuer' im europäischen Kontext“ vgl. WD des Bundestages 2016 unter Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 074/16
 - 1.2 In Art. 47 des "LOI n° 2016-1087 du 08.8.2016 pour la reconquête de la biodiversité, de la nature et des paysages" (JORF n°0184, 09.8.2016) wird geregelt, daß der Staat, um zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beizutragen und ihre Rolle beim Klimawandel zu wahren, sich das Ziel setzt, innerhalb von sechs Monaten nach der Verkündung dieses Gesetzes ein System vorzuschlagen, das eine Behandlung der Besteuerung von Pflanzenölen in der vorgesehenen Form vorsieht oder nach Einarbeitung in alle Produkte für die menschliche Ernährung, die einerseits vereinfacht, harmonisiert und diskriminierungsfrei ist und andererseits nachhaltig produzierte Öle bevorzugt, deren Nachhaltigkeit anhand objektiver Kriterien zertifiziert ist.
 - 1.2.1 Vgl 2010 "Code général des impôts", Livre premier (Articles 1 à 1655 quinquies), Deuxième Partie, Titre III (Impositions perçues au profit de certains établissements publics et d'organismes divers), Chp I.2, Sect III Taxe destinée au financement des prestations d'assurance maladie, invalidité et maternité du régime de protection sociale des non-salariés agricoles, IV : Huiles (Article 1609 vicies), auch "TCA - Taxe spéciale sur les huiles destinées à l'alimentation humaine" (Q.: BOI-TCA-THA-20130419),
 - 1.3 all dies ist im Konnex mit Art. 1609 durch "LOI n° 2018-1317 du 28 décembre 2018 de finances pour 2019 (JORF n°0302 du 30.12.2018)" neu geregelt. Palmöl (....) zur Energienutzung fällt nicht darunter.
2. Dem Petitum, das eine zweckgebundene Abgabe präferiert, würde im übrigen (vgl. auch I.4) durch eine im

wie unter II.1.2 und II.1.2.1 beschriebenen Tenor gehaltene Regelung genügt.

III Gründe

1. In Deutschland gibt es derzeit keine Initiativen zur besonderen Besteuerung von Palmöl. Vgl. II.1.1.

2. Eine bisherige Initiative v. 11.05.2016 (Bt Drs. 18/8398) hatte jedoch keine zusätzliche Besteuerung von Palmöl zum Ziel, sondern u.a. verbindliche Sozial- und Umweltstandards für die Palmölproduktion.

2.1 Solche Standards verfolgen in erster Linie eine nachhaltig wirksame Strategie zur

a. Biotoperhaltung bzw.,

b. z.B. bei Shifting Cultivation, eines nachhaltig gesicherten Biotopanteils (z.B. Regenwald)

auf einer geogr. Bezugsfläche.

2.2 Ob effektiver Artenschutz (z.B. gezielte Umsiedlungsmaßnahmen) so (v.a. II.2.1b) überhaupt möglich ist (z.B. Orang Utan), ist fraglich.

Auszuschließen ist vielmehr nicht, daß pretitionsrelevante Öle idR in hinreichender Eintrittshäufigkeit nicht umweltbeeinträchtigungsfrei hergestellt werden können.

3. Einnahmen aus einer zweckgebundenen Abgabe unterliegen nicht dem haushaltsrechtl. Gesamtdeckungsgrundsatz (§ 7 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
